

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 28.04.2011**

öffentlich

Ort: Amt für Kinder, Jugend und Familie
Schopenhauerstraße 4
Raum 117
06114 Halle (Saale)

Sitzungsort bitte beachten!!

Zeit: 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Andreas Schachtschneider
Frau Heike Wießner

Frau Ute Haupt	bis 19.00 Uhr anwesend
Herr René Trömel	
Frau Hanna Haupt	
Herr Klaus Hopfgarten	
Frau Ilona Hackel	
Herr Dr. Hendrik Kluge	ab 16.30 Uhr anwesend
Frau Carola Messerschmidt	
Frau Anja Pohl	bis 19.30 Uhr anwesend
Frau Carmen Wiebach	
Frau Sabine Wolff	
Herr KR Ralf Berger	
Herr Torsten Bognitz	
Herr Leonhard Dölle	
Frau Beate Gellert	
Herr Uwe Kramer	
Frau Renate Leonhard	
Frau Peggy Rarrasch	
Frau Katharina Brederlow	
Herr Tobias Kogge	

Entschuldigt fehlen:

Frau Katja Raab	entschuldigt, Vertreter auch
Frau Dr. Inés Brock	entschuldigt, Vertreter auch
Herr Richter Bruno Glomski	entschuldigt
Frau Antje Klotsch	
Herr Philipp Pieloth	entschuldigt
Herr Max Privorozki	
Frau Helga Schubert	entschuldigt, Vertreterin auch
Frau Petra Schneutzer	entschuldigt
Frau Susanne Wildner	entschuldigt

- . Kinder- und Jugendsprechstunde
- 1. Feststellung der Tagesordnung
- 2. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 3. Genehmigung der Niederschrift vom 03.03.2011
- 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5. Bericht zum Modellprogramm "Jugend Stärken, Aktiv in der Region"
- 6. Bericht zur Schulsozialarbeit, hier speziell zum Stand der Umsetzung des ESF-Programms "Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs"
Berichterstattung der Netzwerkstelle "Schulerfolg für (H)alle", Frau Katja Plischke und Frau Yvonne Heimbach
- 7. Bericht zur Fundraisingberatung
Berichterstattung: Frau Leonhardt, Freiwilligenagentur Halle-Saalkreis e.V.
- 8. Bericht des Unterausschusses Jugendhilfeplanung zur Fortschreibung der Jugendhilfeplanung §§ 11-13, 14, 16 SGB VIII der Stadt Halle (Saale)
Berichterstattung: Herr Uwe Kramer, Vorsitzender des UA Jugendhilfeplanung
- 9. Beschlussvorlagen
- 9.1. Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011 (BEP 2011)
Vorlage: V/2010/09392
- 10. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 10.1. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Kooperation von Grundschulen und Horteinrichtungen in Halle
Vorlage: V/2011/09517
- 10.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Instandsetzung der Spielplätze auf der Peißnitz
Vorlage: V/2011/09521
Von der TO abgesetzt (Antragsteller hat Antrag zurück gezogen)
- 10.2. Änderungsantrag des Stadtrates Roland Hildebrandt zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Instandsetzung der Spielplätze auf der Peißnitz (Vorlage: V/2011/09521)
Vorlage: V/2011/09573
Von der TO abgesetzt (Antragsteller hat Antrag zurück gezogen)
- 11. schriftliche Anfragen von Stadträten

12. Themenspeicher
13. Mitteilungen
14. Beantwortung von mündlichen Anfragen
15. Anregungen

zu Kinder- und Jugendsprechstunde

Frau Hanna Haupt rief zur Kinder- und Jugendsprechstunde auf.
Da keine Kinder und Jugendlichen erschienen waren, wurde diese sofort beendet und mit der Sitzung begonnen.

zu 1 Feststellung der Tagesordnung

Frau Hanna Haupt sprach an, dass TOP 10.2 und 10.2.1 von der TO abgesetzt werden, da die Anträge durch die Antragsteller im Planungsausschuss zurück genommen worden sind.
Zum TOP 10.1 liegt heute ein modifizierter Antrag vor.
Sie fragte an, ob es weitere Anmerkungen zur TO gibt.
Der TO wurde ohne TOP 10.2 und 10.2.1 einstimmig zugestimmt.

zu 2 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Hanna Haupt eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung als auch die Beschlussfähigkeit (11 stimmberechtigte Mitglieder anwesend) fest.

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 03.03.2011

Der Niederschrift wurde ohne Änderungen zugestimmt.

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Frau Hanna Haupt verlas den nichtöffentlichen Beschluss aus JHA 03.03.2011:

„1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt unter dem Haushaltsvorbehalt 2011 die Prioritäten von Diensten und Einrichtungen der Jugendhilfe sowie deren Förderung in folgenden Teilbereichen:

Teilbereiche	Kalkulation 2011	Förderung 2010
Teilbereich I - jugendhilfeübergreifende Angebote		
Teilbereich II - Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) und Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)		
Teilbereich III - übergreifende Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) und Familienbildung (§16 SGB VIII)		

Teilbereich IV - Standards in den Sozialräumen Jugendbegegnungszentren (§ 11 SGB VIII) Familienbildungsstätten (§ 16 SGB VIII) (Standardleistungen)		
Teilbereich V - Leistungen im SR-Bezug		
Gesamtsumme	Mindestens 2.220.859 €	2.437.823 €

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass aus dem Teilbereich 1 – „Jugendhilfeübergreifende Angebote“ die Förderung der Leistung des Soziokulturellen Zentrums Schöpfkelle im Rahmen der Fördermittelvergabe an den Bereich Soziales, Gesundheit und Gleichstellung inkl. der finanziellen Ausstattung übertragen wird.

2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, mit Bekanntwerden des Bescheides des LSA zum Fachkräfteprogramm eine entsprechende Beschlussvorlage zu erarbeiten.

3. Die Träger der freien Jugendhilfe erhalten vorbehaltlich der Haushaltslage 2011 einen vorzeitigen Maßnahmebeginn.“

Frau Hanna Haupt informierte kurz über die Beratung im Finanzausschuss am 07.04.11. Der Änderungsantrag des JHA zum Haushalt zum UA 4070 wurde abgelehnt. Im Stadtrat gestern wiederum wurde zugestimmt. Insgesamt sind 100.000 € im HH hier drin.

Frau Wolff ergänzte die Information, in dem sie mitteilte, dass dem Antrag auf Rettungswege in den Kindertagesstätten insgesamt mit dem Bereich Rettungswege in Schulen zugestimmt worden ist. Die Aufteilung der Summe muss noch gestaltet werden.

zu 5 Bericht zum Modellprogramm "Jugend Stärken, Aktiv in der Region"

Herr Deckert informierte über das Modellprogramm „**JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region**“; hier das hallische Projekt „Aktiv im Süden – Jugendberufshilfe“. Das Modellprogramm hat die Schaffung eines passgenauen, möglichst lückenlosen und durchgängigen Fördersystems für den Übergang von der Schule in die Ausbildung für nicht oder nach Abbrüchen nicht mehr erreichbare Jugendliche zum Ziel. Das Projekt wurde für den Zeitraum vom 01.10.2010 bis zum 31.12.2013 bewilligt. Die gehaltene Präsentation wird den Mitgliedern zur Niederschrift angehängen.

Frau Hanna Haupt dankte für den Bericht und fragte an, ob es Fragen hierzu gibt.

Frau Wolff fragte an, ob die erwähnten 500.000 € für das Projekt tatsächlich für 7 Jugendliche/Jahr sein sollen. Für wie viele Jahre soll dies sein?

Herr Deckert antwortete, dass dies nur ein Teil des Projektes ist. Es wird von den zur Verfügung stehenden Mitteln auch eine Datenbank für Halle erarbeitet werden, wo alle Informationen und Ansprechpartner abrufbar sind. Hier geht es um Koordinierungs- und Netzwerkarbeit unter Mitwirkung aller Akteure im Arbeitsfeld Berufsorientierung (Schule, SGB II; SGB III; SGB VIII und Wirtschaft). Es geht weiterhin um eine Lückenschließung, das

BVJ praktisch ist ein Teil davon. Davon bezahlt wird 1 Anleiter (0,75 VZS) und 1 Sozialarbeiterin (0,5 VZS) Die Stelle Streetwork Jugendberufshilfe betreut nicht diese 7 Jugendlichen. Das Projekt läuft bis Ende 2013.

Anfrage von Frau Ute Haupt, ob es eine Kennziffer für das sogenannte „Durchbringen der Jugendlichen“ gibt, wie viel sind insgesamt in dem Projekt?

Herr Deckert antwortete, dass vieles nicht abrechenbar ist, was passiert. Im Bericht stehen Gesamtzahlen. 1/3 dieser Jugendlichen sollen pro Jahr erreicht bzw. vermittelt werden.

Anfrage Herr Trömel, wie die Stellenbeschreibung Streetwork -JBH, also die Aufgabensetzung bei diesem Teil-Projekt, aussieht.

Herr Deckert antwortete, dass dies hier in der Präsentation (Formular des Bundesministeriums) nachzulesen ist. Es handelt sich um eine aufsuchende Tätigkeit im Süden der Stadt. Zuerst erfolgte eine Vorstellung bei den Jugendhilfeträgern und den Institutionen vor Ort. Ein informelles Netzwerk musste geschaffen werden, um eine Vertrauensbasis zu schaffen. Es sollen Probleme erkannt, die Jugendlichen weiter vermittelt oder an Problemlösungen vor Ort gearbeitet werden.

Frau Gellert sprach an, dass das Jugendamt sich löblich um diese Mittel beworben hat. In der Sozialraumgruppe Süd wurde hierzu nicht informiert. Bei der Höhe dieser Summe hätten die SRM und die SRG informiert werden müssen. Eine Stellenausschreibung hätte erfolgen müssen. Die Einführung des jungen Mannes war eigenartig. Warum wurde das Projekt nicht ausgeschrieben und warum wurden die SRG nicht informiert?

Frau Brederlow antwortete, dass solche Projekte in einer sehr kurzen Beantragungsfrist laufen. Bei der Beantragung müssen bestimmte Anträge und Personen schon sicher sein. Die Sozialraumgruppen haben damit nichts zu tun. Es wurden Bedarfe beschrieben, diese liegen vor (Sozialraumbeschreibungen). Es sind verschiedene Teile in diesem Projekt, das Jobcenter wurde hier mit eingebunden. Nach einem halben Jahr können erste Ergebnisse eingebracht werden. Eine Ausschreibung des Projektes war auf Grund der Kürze der Zeit nicht möglich. Aus der Bedarfslage heraus wurde mit den Trägern gesprochen, welche hier in Frage kamen.

Herr Kogge sprach an, dass es hier drei Teilabschnitte gibt und die Frage der Kostenverteilung hierzu steht. Für den Bereich der Jugendhilfe spricht das Jugendamt Träger an. Wenn Jugendhilfeleistungen stärker ausgeschrieben werden, können fachliche Leistungen besser geregelt werden.

Herr Dölle sprach an, dass es in der Sozialraumgruppe vorgestellt worden ist, da war Frau Gellert nicht mit anwesend. Die Stellenausschreibung ist Angelegenheit des Trägers.

Frau Gellert fragte an, nach welchem Verfahren die Träger über das Projekt informiert wurden und sich dafür bewerben konnten. Mit einigen Trägern wurde gesprochen, mit anderen Trägern nicht. Das Auswahlverfahren war nicht korrekt. Wie ist der Stellenanteil?

Frau Brederlow antwortete, dass mit den Trägern der Jugendberufshilfe (St. Georgen, Bauhof und Outlaw) gesprochen worden ist, um Kooperationspartner zu finden.

Herr Deckert antwortete, dass es sich bei BVJ praktisch um eine 0,75 Anleiterstelle und eine 0,5 Stelle Sozialarbeiterin handelt.

Anfrage von Herrn Schachtschneider, ob pro Jahr hiermit 10 Jugendliche erreicht werden? Hier wird für viel Geld „das Rad neu erfunden“. Für wenig Resultat wird viel Geld ausgegeben.

Herr Deckert antwortete, dass für die Jugendberufshilfe dies ein ordentlicher Betreuungsschlüssel ist.

Herr Kogge antwortete, das für einen Sozialarbeiter (Jugendberufshilfe) der Betreuungsschlüssel 1:10 ist. Es ist eine nicht besonders preiswerte Leistung, aber das haben wir in anderen Bereichen auch.

Herr Schachtschneider fragte an, warum nur der Süden von Halle hier berücksichtigt wird? Oftmals erreichen diese Jugendlichen nur einen Hauptschulabschluss.

Herr Deckert antwortete, dass dies vom Programm her so ausgerichtet war, dass ein Teilbereich der Stadt sich beteiligen kann. Und da im Bereich Neustadt hier bereits das ARBAK-Projekt wirkt, wurde der Süden hierfür ausgewählt.

Herr Kramer fragte an, wann der Bewilligungszeitraum und der Projektbeginn waren? Als Vorsitzender des UA Jugendhilfeplanung hätte er im Rahmen der Prioritätensetzung vorab hierzu auch eine Information im UA haben wollen und nicht erst hier im JHA.

Herr Deckert antwortete, das die Bewilligung des Projektes am 29.09.2010 und der Beginn bereits am 01.10.2010 gewesen seien.

Frau Brederlow machte darauf aufmerksam, dass es im November eine Tagung hierzu gegeben hat, zu welcher alle Träger geladen waren. Die Träger haben auch eine Informationspflicht.

Herr Kogge sprach an, dass es sich hier um ein kurzfristiges EU-Projekt handelt. Die Kommune musste kurzfristig handeln. Bewilligung und Projektbeginn waren hier zeitlich knapp bemessen. Zukünftig muss geschaut werden, was hier besser gemacht werden kann. Die Frage ist auch, was passiert nach der Vorfinanzierung durch die EU mit der Regelfinanzierung. Das ist eine andere Sache, die man 2013 dann sehen wird.

Frau Wolff unterstreicht das Anliegen von Herrn Kramer. 500.000 € müssen erst mal dargestellt werden. In dem Bereich ist ziemlich viel Geld da, dann muss mit den Mitteln auch vernünftig umgegangen werden. Sie möchte einen jährlichen Zwischenbericht zu den Ergebnissen.

Dies sagte die Verwaltung zu.

Sie sprach an, dass auch geschaut werden muss, wie eine Doppelförderung von Jugendlichen ausgeschlossen wird.

Frau Hanna Haupt sprach abschließend an, dass die Verwaltung zukünftig in wenigen Sätzen im JHA zu Beantragungen und Bewilligungen von Projekten zeitnah informiert.

**zu 6 Bericht zur Schulsozialarbeit, hier speziell zum Stand der Umsetzung des ESF-Programms "Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs"
Berichterstattung der Netzwerkstelle "Schulerfolg für (H)alle", Frau Katja Plischke und Frau Yvonne Heimbach**

Frau Hanna Haupt begrüßte Frau Plischke und Frau Heimbach von der Netzwerkstelle „Schulerfolg für (H)alle“.

Frau Plischke hielt den Bericht zum Stand der Umsetzung des ESF-Programms „Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs“.

Die Präsentation wird der Niederschrift den Mitgliedern angehängt.

Sie erläuterte Zahlen, Fakten, Arbeitsfelder, Herausforderungen etc.

18 Schulsozialarbeiter sind an 17 Schulen in Halle tätig.

U.a. sprach sie an, dass dieses Programm zum Ende 2013 ausläuft, die Bewilligung der Schulsozialarbeiter bis zum Auslaufen des Schuljahres 2012 erfolgte. Sie wies darauf hin, dass „Schulerfolg“ sehr unterschiedlich definiert wird. Woran misst man Erfolg?

Datenschutz ist hier im Sinne von Kooperation oftmals hinderlich und nicht im Sinn der Kinder.

Gemessen an der Anzahl der Schulen in Halle ist die Einbindung von 17 Schulen wenig.

Der Verwaltungsaufwand zu Projektbeantragungen ist sehr aufwendig.

Resümee: Lassen sie uns den Satz „Schulerfolg in der Region Halle sichern“ als Aufforderung verstehen und mit Inhalten, Themen, Arbeitsformen und einem Mehrwert für alle Akteure auch über das Jahr 2013 hinaus füllen.

Frau Hanna Haupt dankte für den Bericht und fragte, ob es Nachfragen hierzu gibt.

Anfrage Herr Schachtschneider, warum nicht alle Realschulen dabei sind? Definition von Schulerfolg ist schwierig, ebenfalls die Abrechenbarkeit. Wie viel Erfolg braucht es?

Frau Plischke antwortete, dass sie nicht die Schul- und Fachaufsicht sind. Alle Schulen wurden eingeladen und versucht, zu motivieren, sich hierfür zu bewerben. Es gab eine Informationsveranstaltung und im Landesverwaltungsamt erfolgte eine Vorstellung. Die Bewerbung liegt nicht in der Handlungskompetenz der Netzwerkstelle. 1 Schule hat die Kooperation beendet (Kastanienallee), dies wurde der Netzwerkstelle gegenüber nicht begründet.

Anfragen Herr Dölle:

1. Was sagt das Ministerium dazu, dass die Stadt Halle (Saale) nach wie vor Spitzenreiter beim Schulabbruch ist? Gibt es Vergleiche mit anderen Städten?
2. Was für einen Schwerpunkt hat die Elternarbeit? Es muss mit Eltern gearbeitet werden, damit diese wissen, dass sie auch u.a. für die Hausaufgaben zuständig sind.
3. Mit welchen Klassen wird schwerpunktmäßig gearbeitet?

Frau Plischke antwortete zu

1.: Es gibt viele Akteure zum Programm. Die Meinung des Ministeriums hierzu ist ihr nicht bekannt. Es gibt keine offiziellen Zahlen in der Netzwerkstelle für Vergleiche, mit denen sie arbeiten könnten. Es gibt viele Daten und auch keine Daten.

2.: Schulerfolg heißt Quote, heißt Noten geben. Schulsozialarbeit gibt keine Noten. HzE-Leistung ist ein sehr sensibles Thema, dessen sie sich auch bewusst sind. Eine Vermutung ist, dass durch den Einsatz von Schulsozialarbeit auch teilweise eine HzE-Leistung angeschoben wird. Sie verstehen sich als sinnvolle Ergänzung.

3. Die Arbeit sollte frühzeitig hier bereits mit den 5. und 6. Klassen angefangen werden.

Herr Kramer sprach an, dass damit gerechnet werden muss, dass 17 Träger zum 01.01.12 den Antrag auf Schulsozialarbeit stellen werden. Wie reagiert die Kommune darauf?

Frau Brederlow antwortete, dass sie auch im Gespräch mit dem Sozialministerium hierzu ist. Sie hat angefragt, wie ein Teil der Strukturen durch die Kommune fortgesetzt werden soll. Sie hat auch Kritik am Programm. Was hat Schulerfolg mit Schulsozialarbeit zu tun, das ist ein anderer Aspekt. Wenn die Kommune ein Programm weiterführt, dann unter dem Aspekt, wie das inhaltlich und planerisch weiter geführt werden soll. Schulsozialarbeit gehört nicht zu den Pflichtaufgaben einer Kommune, das ist ein Problem. Die Träger müssen Druck machen, damit das Programm nicht von heute auf morgen weg ist.

Anfrage Frau Wolff, ob es Vergleiche mit Magdeburg und Dessau zu den Schulabbrechern gibt? HzE steigt jährlich. Es wird in dem Bereich schon viel gemacht und die Kosten steigen rasant an. Positiv ist, dass sich auch Grundschulen für Sozialarbeit bewerben, da diese Arbeit bereits hier beginnen muss.

Frau Plischke antwortete, dass es keine Städtevergleiche hierzu gibt. Es gibt eine wissenschaftliche Begleitarbeit, welche in den nächsten Tagen veröffentlicht werden soll.

Frau Gellert bedauerte, dass es nicht mehr Bewerbungen durch Schulen zum Programm gab. Die HzE steigen. Die Schulen werden nicht verpflichtet, ihre Schulabbrecherquoten zu sagen. Bereits an Grundschulen muss hierzu mehr investiert werden, was dann an Real- und Hauptschulen nicht mehr aufzuhalten ist. Das Kultusministerium muss sich hier in der Verantwortung sehen.

Herr Kogge sprach an, dass es Vergleichszahlen für das gesamte Bundesgebiet gibt. Es gibt lt. Bertelsmannstiftung 2008 : 16,2 % Schulabbrecher in Sachsen-Anhalt. Die Zahl ist 2009 auf 15,2 gesunken. 59 Mio € hat das LSA dafür gegeben, dies ist ein erheblicher Anteil. Davon sind 5,9 Mio € an die Stadt Halle gegangen. Derzeit sind vom Land 208 landesweite Projekte bewilligt. Wie wollen wir zukünftig so ein Programm ansehen? Schule = Bildung = Landeshoheit. Eine entsprechende Gestaltungsmöglichkeit sollten wir erhalten. Trotz Horte, trotz Schulsozialarbeit, trotz Erhöhung von HzE haben wir immer noch eine zu hohe Anzahl an Schulabbrechern. Durch Kommune kann das nicht übernommen werden. Wir sind nicht für jedes Problem der Schule zuständig. Die Problematik muss geschlossen über die Fraktionen an das LSA getragen werden. Wie viel Mittel sollen da ankommen, wo der Schulabbrecher sitzt? Hier muss Politik reagieren.

Herr Trömel sprach an, dass er ein Gespräch mit der schulfachlichen Referentin wegen der hohen Schulabbrecherzahlen in Halle hatte. Eine Vergleichbarkeit mit anderen Städten ist hier nicht möglich, da Halle andere Schulstrukturen hat. Hier sind wesentlich mehr Freie Schulen in Trägerschaft. Sekundarschulen sind gering, hier ist die Quote auch wesentlich höher als an anderen Schulen.

Frau Hanna Haupt dankte für die Diskussion.

**zu 7 Bericht zur Fundraisingberatung
Berichterstattung: Frau Leonhardt, Freiwilligenagentur Halle-Saalkreis e.V.**

Frau Hanna Haupt begrüßte Frau Leonhardt von der Freiwilligenagentur zur Berichterstattung Fundraisingberatung.

Frau Leonhardt erläuterte die Aufgabenstellung der Fundraisingberatung. Ziele der Beratung sind die Unterstützung bei der Projektentwicklung ; die Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements sowie die Unterstützung bei der Einwerbung notwendiger Ressourcen.

Sie verwies auch auf die Homepage der Freiwilligenagentur unter freiwilligen-agentur.de ; zur Fundraisingberatung gibt es hier ebenfalls eine Seite, auf welcher auch aktuelle Hinweise und Fördermöglichkeiten zu finden sind.

Es gibt ein 5teiliges Modul zur individuellen Beratung. 2010 gab es 19 abgeschlossene und 15 laufende Prozesse. Im jetzigen Kooperationsvertrag mit den Trägern wird abgefordert, dass ein Feedback zum Erfolg an die FWA zu melden ist. Bisher war dies nicht ermittelbar, wie viel Träger durch die Beratung erfolgreich Mittel akquirieren konnten.

¾ der Projekte sind im Bereich der Jugendhilfe und der Rest der Projekte ist generationsübergreifend anzusehen. Es gibt Fortbildungsangebote. Jugendinitiativen, bspw. der Kinder- und Jugendrat, erhalten bei der Mittelakquise Unterstützung durch die FWA.

Frau Hanna Haupt dankte für den Bericht und fragte, ob es Nachfragen hierzu gibt.

Anfrage Frau Wießner, was unter „Bußgeldmarketing“ zu verstehen ist?

Sie sprach an, dass laut Absprache im UA Jugendhilfeplanung als Zielgruppe für Fundraisingberatung nur die Träger in Frage kommen sollten, welche über keine eigene Fundraisingstelle verfügen.

Frau Leonhardt antwortete, dass es sich hierbei um ein Gesamtvolumen an Bußgeldzuweisungen von Gerichten, Staatsanwaltschaften und Finanzbehörden handelt. Diese Bußgelder werden gemeinnützigen Körperschaften zugewiesen. Damit besteht auch für regional tätige Träger, Initiativen und Organisationen eine große Chance durch Geldauflagen begünstigt zu werden. Dafür können sich diese bewerben.

Herr Kramer wies darauf hin, dass die Fundraisingberatung im Zusammenhang mit der Erstellung der Leistungsbeschreibung im Unterausschuss eine Rolle gespielt hatte und dies erst heute in der Thematik der Leistungsbeschreibung dazu vorgestellt wird.

Frau Wolff ergänzte, dass im UA Jugendhilfeplanung hierzu Kriterien erarbeitet worden sind.

Frau Leonhardt antwortete, dass die Zielformulierung zur Fundraisingberatung transparenter erfolgen kann, wenn die Leistungsbeschreibung mit den Kriterien beschlossen sind. Dies würde sie sehr begrüßen.

Die Diskussion war beendet.

Frau Hanna Haupt sagte eine Pause von 18.05 – 18.15 Uhr an.

**zu 8 Bericht des Unterausschusses Jugendhilfeplanung zur Fortschreibung der Jugendhilfeplanung §§ 11-13, 14, 16 SGB VIII der Stadt Halle (Saale)
Berichterstattung: Herr Uwe Kramer, Vorsitzender des UA Jugendhilfeplanung**

Herr Kramer, als Vorsitzender des UA Jugendhilfeplanung, machte die Einführung zum Bericht. Er sprach an, dass der UA zum Thema Jugendhilfeplanung mehrere Termine hatte. Vergangenes Jahr waren auch die LIGA der Freien Wohlfahrtsverbände und der Stadtjugendring eingeladen worden, als über die Ziele der Jugendhilfeplanung gesprochen wurde. Am 08.02.11 gab es eine Sitzung, wo diese den freien Trägern vorgestellt worden ist.

Herr Kramer sprach an, dass im JHA am 07.10.2010 die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung mit 4 Prioritäten beschlossen worden ist. Daraus fortfolgend gab es den Beschluss im JHA, dass der UA und die Verwaltung den aktuellen Stand der Fortsetzung der Jugendhilfeplanung auf der Grundlage der vorliegenden Ziele untersetzt. Er sprach an, dass hierzu 12 Leistungsbeschreibungen (LB), welche sich auf §§ aus dem SGB VIII beziehen, inklusive der Erfolgskriterien erarbeitet wurden. Er stellte die einzelnen LB's mit ihrem Titel und der Paragrafenuntersetzung gemäß SGB VIII vor. Eine Schwierigkeit bei der Erarbeitung der LB's im Hinblick auf die Indikatoren war, dass die Datenlage hierzu aus verschiedenen Bereichen kommt. Er sprach an, dass er an den Jugendhilfeplaner, Herrn Deckert, zur Fortführung des Berichts das Wort gibt.

Herr Deckert sprach an, dass alle Leistungsbeschreibungen nach dem gleichen Raster erstellt worden sind. Dies beinhaltet: Leistung/Angebot; Gesetzliche Grundlage; Zielgruppe; Ziele; Inhalte; Rahmenbedingungen; Methoden/Verfahren; Erfolgskriterien. Zu jeder LB wurden Indikatoren entwickelt.

Frau Hanna Haupt wies darauf hin, dass der Bericht leider nicht ausgeteilt werden kann, da die Beschlussvorlage dazu noch nicht durch die Beigeordnetenkonferenz (Beiko) freigegeben wurde. Im JHA Januar 2011 wurde hierzu der Beschluss gefasst, dass die Jugendhilfeplanung im April 2011 dem JHA und im Mai dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Dies hat sich dadurch verschoben. Sie hofft, dass bis zum JHA am 05.05.11 die Vorlage verteilt werden kann. Um keine Zeit verstreichen zu lassen, wird heute der Bericht hierzu gehalten. Da die Sitzungszeit schon vorangeschritten ist, unterbreitete sie den Vorschlag, dies jetzt zu vertagen.

Herr Kramer unterbreitete den Vorschlag, dass Herr Deckert jetzt anhand einer Leistungsbeschreibung die Systematik der LB's vorstellt. Dann haben die Mitglieder heute bereits eine Vorstellung zum Raster. Er hofft, dass die Vorlage zum 5.5.11 ausgeteilt werden kann und bat die Verwaltung sich hier einzusetzen, dass die Beiko dies freigibt.

Herr Kogge antwortete, dass er sich dafür einsetzen wird, dass die Vorlage zur nächsten Beigeordnetenkonferenz (Beiko) behandelt wird. Die letzten Monate waren sie hier ausschließlich mit dem Haushalt der Stadt beschäftigt.

Herr Deckert stellte als Beispiel die Leistungsbeschreibung I mit den dazugehörigen Indikatoren vor.

Herr Kramer ergänzte, dass es Ziel ist, zu identifizieren, was soll in der Jugendhilfe in der Stadt Halle installiert werden. Ein Beschluss ist dringend erforderlich, da die freien Träger bis zum 31.8. die Anträge in der Verwaltung stellen müssen.

Herr Kramer stellte den Jahresablaufplan hierzu vor. Eine Vision war es, dass im Mai hierzu bereits der Beschluss vorliegen würde, jetzt ist Juni realistischer. Die Träger benötigen die LB für ihre Antragstellung, welche bis zum 31.08.11 erfolgt sein muss. Bis Oktober ist das Bewertungsverfahren durch die Verwaltung zu den Anträgen. Es erfolgt eine Zusammenfassung der Ergebnisse mit Vorschlag einer Prioritätensetzung für den jeweiligen Sozialraum. Im November soll der Vorschlag im UA Jugendhilfeplanung vorliegen. Im Dezember 2011 soll der JHA hierzu beschließen.

Frau Wolff fragte an, wann die Mitglieder im UA Jugendhilfeplanung die Statistik (Tabelle) erhalten können, an welcher die Verwaltung noch arbeitet?

Herr Deckert antwortete, dass dies in der Beschlussvorlage mit enthalten ist. Sobald im Stadtrat der Beschluss dazu gefasst worden ist, wird auf der Homepage der Stadt eine Veröffentlichung der Leistungsbeschreibungen und der Indikatoren erfolgen, damit die Träger hier den Zugriff haben.

Anfrage durch Frau Gellert, wie das Bewertungsverfahren durch die Verwaltung hier aussieht? Es muss eine Gleichbehandlung der Träger erfolgen und dies muss transparent sein. Kann dies bei der Veranstaltung mit den freien Trägern hierzu mit vorgestellt werden?

Frau Brederlow antwortete, dass es den JHA schon interessieren wird, wie die Bewertung aussehen soll. Die Grundzüge des Verfahrens werden bei den Gesprächen schon mit vorgestellt werden. Es wird auf jeden Fall das Konzept des Trägers mit den weiterführenden Inhalten genau angesehen.

Herr Kramer verwies nochmals darauf, dass eine dringende Beschlussfassung erforderlich ist, damit die freien Träger hier nicht in Schwierigkeiten kommen.

zu 9 Beschlussvorlagen

zu 9.1 Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011 (BEP 2011) Vorlage: V/2010/09392

Frau Hanna Haupt sprach an, dass die BEP heute dem JHA zum 2. Mal vorliegt, am 03.03.11 gab es hierzu eine 1. Lesung. Welche Nachfragen gibt es?

Anfrage Frau Wolff, was mit der Aussage Anlage 2, Seite 4 gemeint ist, dass es eine gesonderte Schul- und Hortentwicklungsplanung geben wird?

Die Verwaltung antwortete, dass die Hortkapazitäten kaum noch mit den Schulkapazitäten überein zu bringen sind. Hier müssen die Schulen nochmal genau angesehen werden.

Anfrage Frau Wolff, wie die Verwaltung dies im Zeitplan schaffen will?

Die Verwaltung antwortete, dass kurz- und langfristig nach Lösungsmöglichkeiten gesucht wird. Bis zum Spätherbst sollen die Entwicklungen angesehen werden. Ab 17. Mai gehen Einladungen an die Träger und Schulleiter raus, um gemeinsam die Probleme anzusehen.

Frau Wolff bittet anschließend um eine Berichterstattung zum Ergebnis der Gespräche.

Anfrage Frau Wießner, was nach dem 31.7.11 aus dem Objekt der Schillerschule wird?

Die Verwaltung antwortete, dass das Hortgebäude dort noch vom BUK genutzt wird und eine Nutzung soll auch weiterhin passieren. Die Investition muss gesehen werden. Die Sekundarschule zieht komplett raus. Ein Mietvertrag mit dem Hort wird vereinbart. Die Grundschule Johannes benötigt auch Schulräume. Hier müssen die Schulentwicklungszahlen kurz- und langfristig angesehen werden. Für den Hort ist für die nächsten zwei Jahre eine gute Lösung da.

Anfrage Frau Hanna Haupt, ob es zu den geplanten Vorhaben eine Rückkopplung gibt, inwieweit das tatsächlich erfolgt/umgesetzt wird?

Die Verwaltung antwortete, dass die Rückmeldung der Horte noch abgewartet wird. Dieses Jahr soll dies umgesetzt werden. Der Neu-/Umbau Luisenstraße vom Clara Zetkin läuft bereits.

Anfrage Frau Hanna Haupt zu den „flexiblen Öffnungszeiten von KITA's“. Dies wird durch die Träger der Einrichtungen unterschiedlich gehandhabt, was versteht man unter dieser Begrifflichkeit?

Die Verwaltung antwortete, dass dies in den Konzepten der Träger enthalten ist, wie deren Öffnungszeiten gestaltet werden. Die Flexibilität ist im Einrichtungsbezug. Die Verwaltung greift darauf zurück, was der Träger im Konzept schreibt. Laut KiFöG ist dies in der Trägerhoheit, das Angebot bestimmt der Träger der Einrichtung.

Herr Kogge ergänzte, dass – spätestens, wenn die Geburtenzahlen wieder rückläufig werden – die Träger flexibel auf die Bedarfe der Eltern reagieren müssen.

Frau Brederlow sprach an, dass sie auf die Gesetzesänderung hofft, damit die Kommune wieder besser planen kann.

Frau Gellert sprach an, dass in KITA's dies machbar ist, aber bei den Hortbedarfen sieht das anders aus. Wie sollen die neuen Grundschulen aussehen? Wenn die Gesetzesänderung greifen sollte, wie erwartet und erhofft, müssen Kapazitäten nochmal angesehen werden. Das kann hier nicht geklärt werden.

Frau Brederlow sprach an, dass das Sozialministerium hier keinen erhöhten Betreuungsbedarf sieht. Wie sichern wir dann adäquate Betreuungen? Das Jugendamt hat hier die Kommunalaufsicht und ist für die Erteilung von Betriebserlaubnissen zuständig.

Herr Kogge ergänzte, dass z.Zt. 56 Kinder gemeldet sind, wo ein Förderbedarf angezeigt wird. Die Frage der Fachlichkeit ist Jugendhilfediskussion, hier ist die Länderebene stark gefragt.

Anfrage von Frau Gellert zu der in der Vorlage erwähnten finanziellen Auswirkung bei der HH-stelle zu den Zuschüssen an freie Träger – sind bei dieser Summe die 5% schon abgezogen?

Die Verwaltung antwortete, dass es hierbei um die Darstellung der Einnahmen und Ausgaben geht. Die 5% wurden hierbei nicht gleich abgezogen. Hier handelt es sich um eine Mittelanmeldung. Es erfolgte der nochmalige Hinweis, dass die Begründung in der Vorlage nicht Bestandteil der Beschlussvorschläge ist.

Frau Pohl sprach an, dass den Stadtelternrat viele E-Mails und Briefe von Eltern erreichen, dass keine Hortplätze zur Verfügung gestellt werden können. Führt die Verwaltung hier

Gespräche mit den Trägern, die solche Briefe an die Eltern senden, dass diese nicht raus gehen sollen?

Die Verwaltung antwortete, dass gleiche Informationen durch Eltern auch an das Jugendamt gegeben werden. Es fanden hierzu Gespräche mit den Trägern statt. Die Eltern können sich hierzu an das Jugendamt wenden. Es wird versucht, im Rahmen der Erteilung von Betriebserlaubnissen nach Möglichkeiten zu suchen, um Angebote machen zu können. Hier im Amt ist damit Frau Kaden aus dem Team Förderung von Kindertagesstätten beauftragt worden, nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Die Diskussion war damit beendet.

Frau Hanna Haupt rief zur Abstimmung der Beschlussvorschläge auf.

Abstimmungsergebnis:

Der Jugendhilfeausschuss stimmte **einstimmig zu**.

Beschlussvorschläge:

1. Der Stadtrat stimmt dem Bedarfs - und Entwicklungsplan Kindertagesbetreuung als Teilplanung der Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII für den Zeitraum vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011 zu. (Anlage 2; Punkt 2)
2. Der Stadtrat stimmt den Planungsgrundsätzen für das Jahr 2011 zu. (Anlage 2; unter Punkt 4)
3. Der Stadtrat nimmt die geplanten Standortveränderungen bzw. -erweiterungen zur Kenntnis (Anlage 2; Punkt 3).
4. Der Stadtrat nimmt den Entwicklungsbericht Kindertagesstätten zur Kenntnis. (Anlage 1)
5. Für die im Bedarfs- und Entwicklungsplan ausgewiesenen Kindertageseinrichtungen wird die gesetzliche Finanzierung gemäß § 11 KiFöG (Personal- und Sachkosten auf Grund der Ist-Belegung) im Haushalt 2011 sichergestellt. (Anlage 3).

zu 10 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 10.1 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Kooperation von Grundschulen und Horteinrichtungen in Halle Vorlage: V/2011/09517

Frau Hanna Haupt begrüßte den Antragsteller des nunmehr modifiziert vorliegenden Antrages, Herrn Karamba Diaby.

Herr Diaby begründete seinen Antrag damit, dass im Bereich Grundschulen und Horteinrichtungen feste Vereinbarungen getroffen werden sollten. 2009 gab es bereits eine Umfrage hierzu, deren Ergebnisse auch im Bildungsausschuss vorgestellt worden waren. Dieser Bericht hat deutlich gemacht, dass noch Defizite bestehen. Eine feste Zusammenarbeit ist für den Erfolg schulschwächerer oder lernbehinderter Schülerinnen und Schüler sehr wichtig. Deshalb wurde dieser Antrag gestellt, welcher ausgehend aus der Beratung im Bildungsausschuss heute modifiziert dem JHA vorgelegt wurde.

Antrag von Frau Wießner, dass Pkt. 3 um die Berichterstattung auch im Jugendhilfeausschuss ergänzt wird.
Dem stimmte der Antragsteller zu.

Frau Gellert sprach an, dass dies ein sensibles Thema ist. Schule weiß oftmals nicht, dass Hausaufgabenerledigung zum Pflichtteil eines Hortes gehören.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie zu dieser Thematik bereits einiges passiert ist. Am 21. Mai wird es einen Hortfachtag für alle Horterzieherinnen und Horterzieher und Fachinteressierte geben, zu welchem die Einladungen raus sind und die Rückanmeldungen erfolgten. Diese Einladung ist auch an alle Schulen gegangen. Das Jugendamt möchte schrittweise zu weiteren Kooperationen kommen. 2010 wurde hierzu bereits einiges erreicht. Als die Horteinrichtungen an die Kommune gegeben wurden, gab es erst große Verwirrung bis hin zur Sprachlosigkeit, wie wenig man voneinander weiß. Eine Kooperation steht für sie auch fest, es muss nur gesehen werden, wie diese jetzt mit Leben gefüllt wird. Der Hortfachtag soll ein weiterer Schritt dazu sein.

Herr Trömel wies darauf hin, dass oftmals die Hortträger auf die Schulträger zugegangen sind, da gab es Probleme.

Frau Wolff sprach an, dass ihre Fraktion damals dazu eine Anfrage gestellt hatte, welche die SPD-Fraktion jetzt mit einem Antrag formuliert hat. Die Modifizierung ist für sie so ok. Eine Kooperation zwischen Grundschule und Horteinrichtung ist gewollt.

Frau Pohl sprach an, dass auch Eltern hierzu gehört werden sollten. Oftmals ist die Situation so, dass Kinder 17 Uhr nach Hause kommen und die Eltern müssen sich dann noch um die Hausaufgaben kümmern, das ist schwierig.

Herr Diaby sprach an, dass als Beispiel bei einem Elternabend gesagt wurde, dass Kinder oft ihre Schulsachen im Klassenraum vergessen. Wenn den Kindern dies auffiel, wollten sie nochmals in ihren Klassenraum zurück, um diese zu holen, was nicht ermöglicht wurde. Der Antrag soll ein Zeichen setzen.

Frau Brederlow sprach an, dass der Hortfachtag wie erwähnt am 21.5. im Stadthaus stattfindet. Flyer dazu wurden verteilt. Die Schulen wurden hierzu eingeladen. Wir müssen aber auch darauf achten, dass wir uns nicht mit Fachtagungen überhäufen.

Durch einige Mitglieder gab es verschiedene Ergänzungs-/Änderungsvorschläge zur Formulierung des Antrages. Abschließend wurde eine Einigung zur veränderten Formulierung erzielt, welche Frau Hanna Haupt vor der Abstimmung zusammen fasste und vortrug. Die antragstellende SPD-Fraktion war mit diesem Formulierungsvorschlag einverstanden.

Frau Hanna Haupt rief zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

Der Jugendhilfeausschuss hat dem geänderten Beschlussvorschlag **einstimmig zugestimmt**.

Geänderter Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, an die Träger von Horteinrichtungen, die freien Träger von Grundschulen, **den Stadtelternrat und den Stadtelternbeirat** und die Abteilung Schule des Landesverwaltungsamtes mit dem Ziel heranzutreten, eine Fachtagung **in zur** Vorbereitung von weiteren Kooperationsverträgen zwischen allen halleschen Grundschulen und den dazu gehörigen Horteinrichtungen zu ~~erreichen~~ **organisieren**.
2. Diese Kooperationen sollen insbesondere den regelmäßigen Austausch
 - a. zu pädagogischen Konzepten,
 - b. zur Hausaufgabenbetreuung und
 - c. zur schulischen Entwicklung einzelner Kinderzum Gegenstand haben.
3. Zum Stand des Abschlusses von Kooperationsvereinbarungen wird jährlich im **Jugendhilfeausschuss und im** Bildungsausschuss berichtet.

zu 10.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Instandsetzung der Spielplätze auf der Peißnitz
Vorlage: V/2011/09521

von der TO abgesetzt; im Ausschuss für Planungsangelegenheiten am 12.04.2011 zurückgezogen

zu 10.2.1 Änderungsantrag des Stadtrates Roland Hildebrandt zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Instandsetzung der Spielplätze auf der Peißnitz (Vorlage: V/2011/09521)
Vorlage: V/2011/09573

von der TO abgesetzt; **abgesetzt**; im Ausschuss für Planungsangelegenheiten am 12.04.2011 zurückgezogen

zu 11 schriftliche Anfragen von Stadträten

Frau Hanna Haupt sprach an, dass heute die Beantwortung zur Anfrage von Herrn Trömel aus JHA 03. März allen Mitgliedern vorliegt. Die übrigen Beantwortungen waren bereits den Unterlagen bei der Versendung angehängen worden.

Es liegen heute keine schriftlichen Anfragen vor.

zu 12 Themenspeicher

Der Themenspeicher liegt allen Mitglieder vor. Es gab keine Nachfragen.

zu 13 Mitteilungen

Frau Brederlow teilte mit, dass sich an der Haushaltssituation gegenwärtig nichts ändert. Gestern wurde zwar im Stadtrat der Haushalt beschlossen, jedoch muss dieser erst durch das Landesverwaltungsamt genehmigt werden. Solange wir keinen genehmigten Haushalt vorliegen haben, besteht nach wie vor die vorläufige Haushaltsführung. Es ändert sich demzufolge nichts an dem, wie es bisher dazu praktiziert worden ist. Die Träger erhalten ihre Abschlagszahlungen mit den 80%, davon muss auch weiterhin ausgegangen werden.

Weiterhin teilte **Frau Brederlow mit**, dass freie Träger ihrer Informationspflicht zu Änderungen in der Organisationsstruktur insbesondere bei Ausgliederungen, Neugliederungen etc. umgehend der Verwaltung mitzuteilen haben. In letzter Zeit wurde die Verwaltung kaum informiert und hat wichtige Informationen zu Trägern erst „über den Buschfunk“ erhalten. Die Verwaltung hätte hier auch die Zuwendungsbescheide sofort ändern können und hat hier noch kulant gehandelt.

Sie weist darauf hin, dass die Träger ihrer Informationspflicht nachkommen müssen und bittet darum, dass zukünftig dem unverzüglich nachgekommen wird.

Frau Gellert teilte mit, dass am 07.05. das „Schlauchbootrennen“ wieder stattfindet und sie auf eine rege Teilnahme verschiedener Akteure hofft.

Weiterhin **teilte Frau Gellert mit**, dass in Deutschland 7,5 Mio Analphabeten leben, wovon der größte Anteil aus Deutschland kommen. Diese sind im Alter von 30 – 60 Jahren. Diese Zahlen machen betroffen.

Herr Kogge teilte mit, dass im Zusammenhang von Bildung und Teilhabe verschiedene Dachverbände alle wichtigen Informationen und Präsentationsmappen dazu erhalten haben. Bisher gab es nur ca 1.200 Rückmeldungen (Anträge). Er hat das Gefühl, dass die Dachverbände nicht alle ihre Träger dazu informiert oder ausreichend informiert haben. Die Verwaltung ist davon ausgegangen, wenn die Dachverbände hierzu informiert wurden, dass diese Informationen auch die Träger erreichen. Er bittet deshalb darum, dass die Dachverbände ihre Träger dazu informieren. Die Antragsfristen wurden nochmals verändert, ist dies Allen bekannt? Bei Rückfragen kann man sich auch noch mal an sein Dezernat, Frau Simon wenden.

Herr Dr. Kluge sprach an, dass zufälligerweise festgestellt worden war, dass bei ihnen in zwei KITA-Einrichtungen anonyme Spenden eingegangen sind. Es handelt sich hierbei um

ein Spiel und ein gebrauchtes Buch. Auf Rückfrage bei dem Versandhandel, welcher dies zugestellt hat, wurde mitgeteilt, dass ein Herr Enrico Marks dies bestellt hat. Dem Träger ist nicht bekannt, ob es sich um den landesweiten rechtsradikalen E.Marks handelt. Es wurde Kontakt zum Miteinander e.V. hierzu aufgenommen. Dr. Kluge fragte an, ob es hierzu bei anderen Trägern ähnliche Spenden gegeben hat.

Herr Kogge antwortete, dass seit ca 20 Jahren in Deutschland immer mal wieder anonyme Spenden eingegangen sind, wo sich im Nachgang heraus gestellt hat, dass bestimmte Privatpersonen oder Sekten o.ä. diese Spenden veranlasst hatten. Hier sollte der Träger seine Einrichtungen belehren. Bei Rückfragen zur Problematik kann sich Dr. Kluge auch an ihn wenden.

zu 14 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Frau Wolff fragte an, was aus der AWO Streetworkstelle wird, bei welcher die Verwaltung im Unterausschuss Jugendhilfeplanung informiert hat, dass diese nicht mehr finanziert werden soll. Mit dem Träger sollte hierzu ein Gespräch stattfinden, was bisher nicht erfolgte.

Warum wird diese Stelle abgelehnt? Wie ist der aktuelle Stand hierzu?

Frau Brederlow antwortete, dass dies im nichtöffentlichen JHA am 05. Mai 11 mit zur Sprache kommen wird.

Frau Rarrasch fragte an, wieso immer noch Mahngebühren an ALG II-Empfänger gesendet werden. Diese haben oftmals einen Folgeantrag beim Jobcenter gestellt und können aber zur KITA-Ermäßigung den Bewilligungsantrag nicht in der Einrichtung vorlegen, da die Bearbeitungszeit bis zu ¼ Jahr ist. Sofort werden sie mit 5 € Mahngebühr belegt, da sie hier nicht in Vorleistung gehen können. Dies sollte doch geklärt sein. Sie hat dies schriftlich formuliert und gibt dies an die Amtsleiterin.

Frau Brederlow antwortete, dass sie dies an den/die Träger weiter geben wird, die dies betrifft. Mit den Trägern war hierzu gesprochen worden, dass die Mahngebühr nicht erhoben werden sollte.

Frau Gellert fragte an, ab wann die Bearbeitungszeit im Bereich KITA-Ermäßigung im Süden sich verringert, da hier eine Mitarbeiterin in den Vorruhestand gegangen ist.

Frau Brederlow antwortete, dass die neue Mitarbeiterin z.Zt. eingearbeitet wird.

Frau Pohl fragte an, wann die neue KITA-Gebührensatzung eingebracht wird, da diese nicht mehr auf dem Themenspeicher zu finden ist.

Frau Hanna Haupt antwortete, dass hier neue Landesregelungen erwartet werden, da wird jetzt keine neue Satzung eingebracht, welche sich anschließend sicher wieder ändern würde.

Herr Kogge antwortete, dass durch das Land hier noch Veränderungen kommen sollen, diese arbeiten auch an den Kappungsgrenzen etc. Wenn das Land hier etwas neu vorgelegt hat, arbeitet die Verwaltung hier weiter daran.

Anfrage durch Frau Pohl, wie die Anrechnung der Elternbeiträge erfolgen wird, wenn Eltern jetzt rückwirkend im Zusammenhang mit dem Bildungspaket den Mittagessenzuschuss beantragen.

Herr Kogge antwortete, dass es keine Verrechnungen geben wird.

Dies ist durch die Eltern mit dem Catering, welcher das Mittagessen liefert, zu klären.

Frau Gellert fragte an, ob es noch eine Klärung der Bezuschussung zur Mittagessenversorgung in den Ferien geben wird. Und wie erfolgt die Bezuschussung von Ferienfreizeiten?

Herr Kogge antwortete, dass der Essenszuschuss in den Schultagen erfolgt, in den Ferien nicht. Wenn eine Ferienfreizeit pädagogische Angebote anbietet, dann wird diese max. mit 10 €/Monat bezuschusst.

zu 15 Anregungen

Frau Gellert sprach an, dass immer nur von den Elternrechten aber nie Elternpflichten gesprochen wird. Sie regte an, dass dies mal thematisiert werden sollte.

Herr Kramer regte an, zur nächsten Sitzung zu informieren, was in der Haushaltsdiskussion bzw. Beschlusslage für die Jugendhilfe raus gekommen ist. Er regte an, dass bis zum 5.5. der IST-stand zum Haushalt mitgeteilt wird. Ein Überblick über das, was läuft oder nicht läuft und über die Gesamtsumme sollte hier mit gegeben werden, damit die Zahlen vor der Behandlung der Prioritätenvorlage klar sind.

Die Verwaltung sicherte dies zu.

Gez. Hanna Haupt

Ausschussvorsitzende

Uta Kaupke

Protokollführerin